



Einschreiben

Frau
Bundesrätin Doris Leuthard
Eidg. Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Kochergasse 10
CH-3003 Bern

Flugverkehr Zürich Kloten

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Leuthard

Gestatten Sie, dass wir Ihnen einen drängenden Missstand im Aargau vorlegen, bevor er endgültig etabliert wird.

Als Vorsteherin des UVEK steht Ihnen die Verantwortlichkeit für das Flugregime des Zürcher Flughafens Kloten zu. Seit der Inkraftsetzung des provisorischen Flugbetriebes (vorläufiges Betriebsreglement, vBR) im Jahre 2005 wird der Ostaargau ohne echte Interventionsmöglichkeit übergeben und mit übermässigem Fluglärm belastet. Jahrelanger Schriftwechsel, Zusammenkünfte und Podiumsgespräche dienten dem BAZL-Personal als politisches Ventil ohne ernsthafte Absicht, die vorhandenen, technisch und rechtlich machbaren Lösungen umzusetzen. Wir treten deshalb mit der Bitte an Sie heran, die Fakten zu prüfen und einer fairen Lösung zuzuführen. Inhaltlich bedürfen diese keines aufwendigen Verfahrens mehr; die jeweiligen Lösungen sind längstens erarbeitet und allen Beteiligten bekannt.

In der Beilage finden Sie zum besseren Verständnis der folgenden Darlegungen eine Analyse der Fakten aus dem Jahr 2006. Diese hat bis heute an ihrer Aktualität nichts eingebüsst.

1. Versetzung des Navigationspunktes BREGO nach Norden bzw. umgehende Einführung der im SIL-Bericht neu definierten Route S28_1001.

Begründung:

Mit der umgehenden Einführung der neuen Route resp. der Zurückversetzung des Navigationspunktes BREGO nach Norden aufs freie Feld werden sehr viele Lärmbetroffene in der Region Mutschellen signifikant entlastet, ohne dass dafür vom Flughafen Zürich irgendwelche Nachteile in Kauf genommen werden müssen.

Die seinerzeitige Versetzung von BREGO im Jahre 1998 konnte ebenfalls problemlos, ohne Anhörung der betroffenen Gemeinden und auch ohne GPS Navigation, durchgeführt werden. Es ist für uns weder nachvollziehbar noch akzeptierbar, dass dies nun nicht mehr möglich sein sollte.

2. Keine Ost- und Südabflüge über dem Kanton Aargau

Begründung:

Wie Sie überprüfen können, hat der Flughafen Zürich Kloten (432 M.ü.M) seit Ende der 1990-er Jahre begonnen, den Lärm seines Flugverkehrs systematisch in den Kanton Aargau auszulagern. So wurde die Route I für Starts Richtung Ost und Süd nach Westen bis zur Route K erweitert. (Siehe Beilage). Somit starten Flugzeuge mit diesen Destinationen gezielt bis in den westlich gelegenen Kanton Aargau, um dort in geringer Höhe über den auf 787 M.ü.M liegenden Hügelzug Mutschellen/Rohrdorferberg in ihre eigentlichen Zielrichtungen abzdrehen.

Damit wird der Süden des Flughafens sowie die Stadt Zürich zuungunsten des - politisch absurderweise nicht einspruchberechtigten - Aargaus vom Fluglärm entlastet.

In diesem Zusammenhang ist die Berücksichtigung des akustischen Phänomens von Bedeutung, dass die Wohngebiete auf dem Mutschellen einer zusätzlich erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt sind, weil der Schall der Düsentriebwerke am Berg reflektiert wird und einen Nachhall produzieren. Der Lärm wird zusätzlich verstärkt, da die Routen K und L zusammengelegt wurden, was alleine zu einer Verdreifachung der Anzahl Überflüge geführt hat.

3. Startprocedures verbessern – Überflughöhen anheben

Begründung:

Mit Einführung des vorläufigen Betriebsreglements wurde die Flughöhe startender Flugzeuge zudem zum zweiten Mal kurz hintereinander gesenkt (aktuell 4500ft). Dies primär, weil die sechs (!) schlecht steigenden A340 Flugzeuge der Swiss die damals noch erforderliche Überflughöhe von 6000ft nur schlecht erreichen konnten. Für Flugzeuge welche nicht untermotorisiert sind (wie die alten A340, Mitteilung BVU) sind deshalb wieder steilere Starts bzw. längere Steigphasen nach dem Start, ohne Abflachen einzuführen, damit der Aargau von diesen wieder höher überflogen wird.

Noise Abatement Procedure

Laut Auskunft des BAZL wird in Zürich ein solches NAP (NADP1) für Abflüge angewandt. Dadurch soll die Bevölkerung in unmittelbarer Flughafennähe vor Fluglärm geschützt werden.

(Wir wissen nicht, wie viel ruhiger es in der unmittelbaren Flughafennähe durch Anwendung des NADP und der fast gänzlichen Einstellung des Militärflugbetriebs auf dem Flughafen Dübendorf gekommen ist). Wir hingegen müssen feststellen, dass die Lärmsituation in unserer einst ruhigen Wohngegend unerträglich geworden ist. (Fluglärm dominiert Gesamtlärm Jahresbericht 2010 Fluglärm-Monitoring Aargau)

Gerne möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es sich bei den von der ICAO entworfenen Noise Abatement Departure Procedure (NADP) um "recommended NADP" also um empfohlene NADP, nicht um vorgeschriebene NADP handelt.

Besonders betroffen macht uns die schriftliche Aussage seitens BAZL, dass die Stadt Zürich aus politischen, topographischen und operationellen (Safety First?) Gründen nicht überflogen werden dürfe.

Da aber bspw. das Zentrum von London problemlos von startenden wie von landenden Flugzeugen überflogen werden kann, vermuten wir, dass vor allem der politische Grund sehr stark gewichtet wird.

Im Ostaargau verlegt die Flughafen AG ohne die übliche Anhörung der betroffenen Gemeinde mit Unterstützung des BAZL den Navigationspunkt BREGO vom freien Feld mit-

ten ins Dorf Bellikon. (Bspw. werden auch Bergdietikon und andere Aargauer Ortschaften/Städte direkt überflogen)

Durch Einführung des vBR hatten wir im Jahr 2010 eine Belastung von durchschnittlich 119 registrierten Fluglärmereignissen pro Tag. Dies im Vergleich zu einer Situation mit kaum wahrnehmbarem Fluglärm vor der Einführung des vBR 2005. Trotz Vorsprache des Gemeindeammanns von Bellikon beim BAZL (August 2006) wurde die Bitte um Rückverlegung des Navigationspunktes BREGO bis heute ignoriert.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard, es wird immer wieder betont, welche grosse nationale Bedeutung der Zürcher Flughafen Kloten hat. Dies bedeutet aber auch eine ebenso grosse (nationale) Verantwortung!

- Die Zürcher Bevölkerung um den Flughafen Zürich herum wird mit dem NADP1 entlastet;
- Die Stadt Zürich (und ihre Vorstädte wie Wallisellen, Dübendorf, Oerlikon etc.) werden durch politische Mittel vom Überflug verschont.

Nun ist es an der Zeit auch den sehr stark betroffenen Teil der „restlichen“ Nation, welche sich im ganzen SIL Prozess stets konstruktiv zur Lärmproblematik äusserte zu berücksichtigen.

Für das Studium unserer Fakten und die entsprechenden Massnahmen zur Behebung des Ungleichgewichts zuungunsten des Kantons Aargau danken wir Ihnen sehr. Gerne stehen wir Ihnen auch für einen persönlichen Gedankenaustausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Namens der IG-BREGO

Rolf Inderbitzi

Barbara Gmür

Thomas Winkler

Silvan Esslen

Irene Bossard

Urs Leuenberger
Grossrat und Vizeammann Widen

Kopie:

- Aargauer Regierungsrat Peter C. Beyeler